

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **77 (1951)**

Heft 52

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Vergnügliche Pillen aus unserer Bundesverfassung

Art. 65

Von wegen Politik wird niemand hingerichtet,
Die Körperstrafen sind auch gänzlich untersagt.
(Dem Presseemann wird ‚nur‘ der Film vernichtet,
So er ‚varuggt‘ ist und zu knipsen wagt ...)

Art. 69

Es ist der Bund befugt, daß er bekämpft die Maul-
Und Klauenseuche, sowie Pest und Cholera.
Ein Giraff'-Pärchen, das davon nichts wußte, ward' vom Gaul
Des Obervetrinärs gebissen – und es starb dann dra ...!

WS

Wiedersehen auf der StraÙe

‚GrüÙ Gott! Wie geht's? So – wieder hier?‘

‚Nur kurz. Es geht. Wie geht es Dir?‘ –

‚Hab' Dank. Mir geht es auch nicht schlecht.‘ –

‚So so. Ja nun. Dann ist es recht.

Ihr habt hier aber ziemlich kalt.

Ich sollte gehn. Leb' wohl! Auf bald.‘ –

‚Man nimmt's, wie's kommt. Wenn's nur nicht schneit!
Auf Wiederseh'n! 's hat mich gefreut!‘

Robert Däster



GIOVANNETTI

Sind Sie oft traurig?

Dann versuchen Sie es einmal mit einem
Nebelspalter-Abonnement. Der Nebel-
spalter bringt Ihnen 52 mal im Jahr
viel Freude und Frohmüt ins Haus.
Benützen Sie untenstehenden Bestell-
schein und senden Sie ihn an den
Nebelspalter-Verlag Rorschach.



Selbst im Ballon weiß man bestimmt,
was man zum Essen mit sich nimmt;
HELVETIA-Senf, vergeßt das nie,
ist stets das Pünktchen auf dem i!



Mit Silva-Bilderscheck

Bestellschein für neue Selbst-Abonnenten

Ich bestelle ein **Nebelspalter-Abonnement** für _____ Monate

Name: _____

StraÙe: _____ Nr. _____

Ort: _____

(Bitte recht deutlich schreiben)

Abonnementspreis:

Schweiz: 6 Monate Fr. 13.25 12 Monate Fr. 25.—
Ausland: 6 Monate Fr. 18.— 12 Monate Fr. 33.—

Der Betrag ist _____-jährlich per Nachnahme zu erheben.

Ich zahle den Betrag _____-jährlich auf Ihr Postcheck-
Konto IX 326 ein.

(Nicht Zutreffendes streichen)

Ausschneiden und an den Nebelspalter-Verlag in Rorschach
senden.

52